

Vermögensnachfolge und Erbplanung

Rechtsanwalt Jörg G. Schumacher, Berlin

Der Berliner Anwaltsverein veranstaltet am Mittwoch, den 29.03.2006 um 19 Uhr in Hardy's Guter Stube, Heiligendammer Straße 18, Berlin, seinen 1. Berliner Erbrechtstammtisch zum Thema „Vermögensnachfolge und Erbplanung“.

Nicht nur das „Erbrecht“ als bloßes Rechtsgebiet, sondern auch die Planung, Gestaltung und Begleitung der Unternehmens- und Vermögensnachfolge gewinnen gerade als anwaltliches Aufgaben- und Kompetenzfeld zunehmend an tatsächlicher (und wirtschaftlicher) Bedeutung – einschließlich der Gestaltung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

In Deutschland ist nach Studien und Zahlen – beispielsweise der Bankwirtschaft aus den Jahren 2005 und 2006 - in den nächsten 10 Jahren mit einem Gesamtvolumen (Geld-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen) an Erbschaften von gut 2,3 Billionen EUR in 10,8 Millionen Nachlaßsachen zu rechnen. Im Jahr 2015 wird es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes und den aktuellen Sterbetafeln schätzungsweise 1,1 Millionen Erbfälle geben, wobei die Lebenserwartung der Klienten ebenfalls deutlich zunehmen wird.

Schon im Jahr 2004 belief sich das Vermögen der deutschen Bevölkerung – nach Schätzungen der Bundesbank – brutto auf 9,905 Billionen EUR und netto (nach Abzug der Verbindlichkeiten) auf 8,339 Billionen EUR. Man schätzt die gegenwärtige Quote der zukünftigen Erblasser ohne letztwillige Verfügung auf circa 70 %, mindestens 250.000 Familienunternehmen fehlt der Nachfolger.

Angesichts dieser Zahlen werden – trotz Beratung, Gestaltung und Planung - auch Erbprozesse in der Justiz zunehmen und verstärkt die Richterschaft nicht nur in den Familien-, Nachlaß- und Vormundschaftsgerichten, sondern der ordentlichen Gerichtsbarkeit als solche beschäftigen.

Über die Auslegung von letztwilligen Verfügungen bzw. Erbverträgen, deren Anfechtung bzw. Widerruf, Irrtümer der Beteiligten, die Bewertung des Nachlasses und aller einzelnen Vermögensgegenstände kann Streit in und / oder mit den in Wohlstand aufgewachsenen deutschen Nachkriegsgenerationen nicht immer verhindert werden.

Nicht ohne Grund erweitern die Rechtsschutzversicherer Ihre „Erbrechtsangebote“ und fokussieren die Prozeßfinanzierer als relativ junge Branche „Nachlaßstreitigkeiten“.

Von der anwaltlichen Kunst des Sachvortrages und der rechtlichen Würdigung läßt sich nicht trennen die sogenannte Erb- und Finanzplanung, welche inzwischen nicht nur in der anglo-amerikanischen Welt eigene Berufe mit Graduiertenstudium hervor gebracht haben. Der sogenannte Certified Estate Planner (CEP) befaßt sich mit der sogenannten Erbplanung. Dabei wird eine Brücke zwischen der rein (steuer)rechtlichen Betrachtung und der tatsächlichen und wirtschaftlichen Sichtweise gespannt.

Sie erfolgt gemeinsam mit Anwälten und anderen berufenen Freiberuflern im Wege der individuellen, neutralen und ganzheitlichen Beratung in den Bereichen Vermögen, Recht und Steuern. Nicht zuletzt werden in Zukunft die Vermögensnachfolge und die Erbplanung verstärkt Auslandsbezug und internationalen Charakter haben.

Zum einen erwarben die „Seniorengenerationen“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Wiederaufbau Deutschlands erhebliches Vermögen im Ausland. Zum anderen führt die „Globalisierung“ bzw. „Mobilität“ des Arbeitens, Lebens und Wirtschaftens zunehmend zu weltweiter Vermögensverteilung.

Näheres dazu erfahren Sie auf der angekündigten Veranstaltung, zu der der BAV nochmals herzlich alle interessierten Kolleginnen und Kollegen einlade.

(aus Berliner Anwaltsblatt 3/2006, 73-74)